

In der Senatssitzung am 7. März 2023 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,
Stadtentwicklung und Wohnungsbau

27.02.2023

Vorlage für die Sitzung des Senats am 07.03.2023

Gegenstand: Gefahrenstelle Wilhelm-Kaisen-Brücke

Petition S 20/141

A. Problem

Die Stadtbürgerschaft hat am 23.01.2023 auf der Grundlage des 34. Berichts des städtischen Petitionsausschusses vom 20.01.2023, Drs. 20/835 S beschlossen, die Petition S 20/141 dem Senat mit der Bitte um Abhilfe zuzuleiten.

In der Begründung führt der Petitionsausschuss (Stadt) aus, dass dieser nach erfolgter Ortsbesichtigung selbst zu der Auffassung gelangt sei, dass sich das Verkehrsgeschehen für Radfahrer:innen im Bereich der Kreuzung der Friedrich-Ebert-Straße und der Osterstraße auf Höhe der Wilhelm-Kaisen-Brücke, wie von der Petentin vorab auch geschildert, „tatsächlich in Teilen als chaotisch und verbesserungsbedürftig“ darstelle.

Im Rahmen der Ortsbesichtigungen konnte sich der Ausschuss ebenfalls davon überzeugen und nachvollziehen, dass der in Rede stehende Bereich verkehrsrechtlich korrekt ausgewiesen sei – ein Teil der Verkehrsteilnehmer:innen sich jedoch nicht an die geltenden Verkehrsregeln hielte. Um die Sicherheit für den Radverkehr kurzfristig zu verbessern, erachtet der Ausschuss einen bloßen Verweis auf den letztgenannten Sachverhalt indes als unzureichend.

Der Petitionsausschuss (Stadt) ist mit Abschluss der Beratungen ebenfalls zu der Auffassung gelangt, dass die Ergebnisse der von der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau in die Wege geleitete Machbarkeitsstudie zur Neugestaltung der Friedrich-Ebert-Straße zwischen Kleiner Weser und Neuenlander Straße sowie der Untersuchung für „Protected Bike Lanes“ im Bereich der Wilhelm-Kaisen-Brücke zu lange auf sich warten ließen. Konkret wird darauf hingewiesen, dass die zuletzt für Anfang 2023 angekündigten Planungen dazu noch nicht vorliegen.

B. Lösung

Auf den vorgenannten Beschluss wird dem Senat die im beigefügten Entwurf einer Mitteilung des Senats an die Stadtbürgerschaft (Anlage) aufgeführten Antworten t vorgeschlagen:

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle, Personalwirtschaftliche Auswirkungen und Gender-Prüfung

Keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Die rechtlichen Fragestellungen berühren keine genderspezifischen Gesichtspunkte.

E. Beteiligung und Abstimmung

Keine

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat beschließt, das Anliegen der Petition S 20/141, soweit sie die Sicherheit und Ordnung des Verkehrs betrifft, in den weiteren Planungsprozessen sowie im Rahmen der Verkehrsüberwachung zu berücksichtigen.
2. Der Senat stimmt entsprechend der Anlage zur Vorlage der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau vom 27.02.2023 dem Entwurf einer schriftlichen Mitteilung an den Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft zu.
3. Der Senat beschließt die Weiterleitung der Mitteilung des Senats an den Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft.

**Mitteilung des Senats
an die Stadtbürgerschaft
vom 7. März 2023**

**Gegenstand: Gefahrenstelle Wilhelm-Kaisen-Brücke
Petition S 20/14**

Die Stadtbürgerschaft hat am 23.01.2023 auf der Grundlage des 34. Berichts des städtischen Petitionsausschusses vom 20.01.2023, Drs. 20/835 S beschlossen, die Petition S 20/141 dem Senat mit der Bitte um Abhilfe zuzuleiten.

In der Begründung führt der Petitionsausschuss (Stadt) aus, dass dieser nach erfolgter Ortsbesichtigung selbst zu der Auffassung gelangt sei, dass sich das Verkehrsgeschehen für Radfahrer:innen im Bereich der Kreuzung der Friedrich-Ebert-Straße und der Osterstraße auf Höhe der Wilhelm-Kaisen-Brücke, wie von der Petentin vorab auch geschildert, „tatsächlich in Teilen als chaotisch und verbesserungsbedürftig“ darstelle.

Im Rahmen der Ortsbesichtigungen konnte sich der Ausschuss ebenfalls davon überzeugen und nachvollziehen, dass der in Rede stehende Bereich verkehrsrechtlich korrekt ausgewiesen sei – ein Teil der Verkehrsteilnehmer:innen sich jedoch nicht an die geltenden Verkehrsregeln hielten. Um die Sicherheit für den Radverkehr kurzfristig zu verbessern, erachtet der Ausschuss einen bloßen Verweis auf den letztgenannten Sachverhalt indes als unzureichend.

Der Petitionsausschuss (Stadt) ist mit Abschluss der Beratungen ebenfalls zu der Auffassung gelangt, dass die Ergebnisse der von der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau in die Wege geleitete Machbarkeitsstudie zur Neugestaltung der Friedrich-Ebert-Straße zwischen Kleiner Weser und Neuenlander Straße sowie der Untersuchung für „Protected Bike Lanes“ im Bereich der Wilhelm-Kaisen-Brücke zu lange auf sich warten ließen. Konkret wird darauf hingewiesen, dass die zuletzt für Anfang 2023 angekündigten Planungen dazu noch nicht vorliegen.

1. Verkehrsbehördliche Maßnahmen

Die zuständige Straßenverkehrsbehörde hat aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs die Anordnung von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen vorgenommen. Der Petitionsausschuss ist im Rahmen der Ortsbesichtigung selber zu der Auffassung gelangt, dass der Regelungsgehalt der Anordnungen ausreichend und die Umsetzung fehlerfrei sei - ein Teil der Verkehrsteilnehmer:innen sich jedoch nicht an die damit gültigen allgemeinen und besonderen Verhaltensvorschriften im Straßenverkehr hielten. Da diese Nichtbeachtung nicht mit weiteren Regelungen beizukommen ist, wird eine punktuelle Verkehrsüberwachung vorgeschlagen. In anderen Bereichen konnte auf diese Weise erfolgreich zur Sensibilisierung beigetragen werden.

2. Maßnahmen zur Verbesserung der Radverkehrsführung

Sobald die laufenden Untersuchungen abgeschlossen und mit den Planungsbüros erörtert werden konnten, kann ein Vorschlag zur Umsetzung vorgestellt werden.

Im Zusammenhang mit der in Rede stehenden Untersuchung von Protected Bike Lanes im Bereich der Wilhelm-Kaisen-Brücke ist festzustellen, dass aktuell hierfür noch kein Ergebnis vorliegt.

Mittelfristig wird mit dem Bau des Wesersprung Mitte der Radverkehr eine neue Verbindung zwischen Altstadt bzw. Osterdeich und Neustadt erhalten und die Wilhelm-Kaisen-Brücke damit entlastet.

Beschlussempfehlung:

Die Stadtbürgerschaft nimmt Kenntnis